

Präventionskonzept



Rungholtschule Husum

November 2024

Inhaltsverzeichnis

Zur allgemeinen Situation	2
Ziele unserer Prävention	2
Maßnahmen zur Prävention	3
Selbstverpflichtungserklärung	7
Anlaufstellen	11

Anhang:

Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Formular Selbstverpflichtungserklärung

Zur allgemeinen Situation

Die der Schule anvertrauten Kinder und Jugendlichen müssen aktiv ermutigt werden, den Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen zu erlernen. Sie sollten in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Ein respektvoller Umgang miteinander, ohne sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe muss erlernt werden.

Das Wissen um den eigenen Körper, Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollten über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein.

Dies setzt das vorbildhafte Verhalten des Lehrpersonals und aller in der Schule Tätigen untereinander voraus. Eine entsprechende schriftliche Selbstverpflichtung (S. 7 ff.) schafft hier Sensibilität und legt das eigene Vorbildverhalten fest.

Individuelle und familiäre Faktoren wie z. B. das Fehlen angemessener Verhaltensmuster aufgrund nicht vorhandener Vorbilder, eine nicht immer angemessene Versorgung, mangelnde Begleitung durch Eltern, mangelnde Bindungen und Entwicklungsverzögerungen im emotionalen und kognitiven Bereich als auch sprachliche Fähigkeiten hindern die Kinder und Jugendlichen häufig an einem angemessenen Umgang mit Konfliktsituationen. Auch die Erfahrung der Schülerinnen und Schüler, dass Gewalt ein probates Mittel sein kann Ziele zu erreichen, wird zunehmend im Unterricht und im Umgang miteinander beobachtet.

Ziele unserer Prävention

Grundsätzlich möchten wir die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer persönlichen Kompetenzen fördern, die einen wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit darstellen. Hier sehen wir die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen, die Förderung von Körperwahrnehmung, das Wissen um den eigenen Körper und auch die Förderung einer positiven Einstellung zur Gesundheit im Vordergrund. Kinder müssen lernen, eigene und fremde Stärken anzuerkennen und Schwächen bei sich und anderen zu akzeptieren.

Ziele unserer Gesundheitsprävention (Ernährung, Körper, Sexualität)

Die Schülerinnen und Schüler

- sollen ihren eigenen Körper kennen und Körperteile benennen können.
- sollen befähigt werden, eigene Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und auszudrücken.
- sollen Gefühle anderer erkennen.
- sollen ihre und die Grenzen anderer erkennen.
- sollen über Sexualität sprechen können.
- sollen für eine gesundheitsbewusste Lebensweise sensibilisiert sein.

Ziele unserer Gewaltprävention (Sozialverhalten und Gewaltprävention)

Die Schülerinnen und Schüler

- sollen in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt werden.
- sollen Grenzen ziehen können, wenn es um ihr eigenes Wohl geht.
- sollen Grenzen anderer erkennen.
- sollen befähigt werden, ihren Mitmenschen mit Achtsamkeit und Toleranz zu begegnen.
- sollen Konflikte aushalten können.
- sollen Konflikte gewaltfrei und angemessen lösen können.

Umgang und Verhalten im Straßenverkehr

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich sicher im Straßenverkehr bewegen können.

(siehe *Konzept zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung*)

Maßnahmen zur Prävention

Die unterschiedlichen präventiven Maßnahmen sind im schulinternen Curriculum in allen Jahrgangsstufen verankert. Im Folgenden eine Auswahl an Maßnahmen, die bei uns regelmäßig durchgeführt werden. Je nach Klassenzusammenstellung und Bedarf der Schülerinnen und Schüler werden diese Maßnahmen durch weitere ergänzt.

Gesundheitspräventive Maßnahmen

- Gesundheitsthemen als Unterrichtsgegenstand in allen Jahrgängen, spiralcurricular aufgebaut
- Psychomotorik- und Bewegungsförderung für alle Jahrgänge
- Schwimmunterricht ab Jahrgang 2
- Vorbereitung und Teilnahme an Sportwettbewerben
- Pausengestaltung mit Bewegungsangeboten
- gemeinsames Frühstück im Klassenverband
- Teilnahme am EU-Schulprogramm für Obst und Gemüse
- Verbraucherbildung in den Klassenstufen 6 und 8 sowie in der Berufsbildungsstufe

Gewaltpräventive Maßnahmen

Zum Erreichen unserer Ziele ist die Stärkung der Sozialkompetenzen fester Bestandteil unseres Unterrichts- und Schulalltags.

Folgende Maßnahmen gibt es dazu bei uns im Einzelnen:

- Vermittlung von gewaltfreien Werten und Normen im Schulalltag
- Verknüpfung von Sozialem Lernen mit dem Erwerb fachlicher Lerninhalte, z. B. durch angeleitetes Spielen im Unterricht, Partner- und Gruppenarbeit, Projektarbeit

- zu gemeinsamen Spiel und Kommunikation anregende Pausengestaltung (z.B. Chillecke, Fang- und Tick-Spiele, Fußball)
- gemeinsames Musizieren
- Erfahrungen im Sportunterricht, z. B. Umgang mit Sieg und Niederlage, Einhalten von Regeln, Entwickeln von Empathie, Mannschaftsspiele kennen lernen
- jährliche Projektwochen, alle zwei Jahre ein Zirkusprojekt für die gesamte Schule
- im Stundenplan implementierte Klassenratsstunde
- KlassensprecherInnen-Wahlen / SV-Sitzungen
- eine frühe Beteiligung an Organisationsformen der Schule, in denen die Schülerinnen und Schüler lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen (z.B. Teilnahme an Schulkonferenz, Organisation der Schulhofparty)
- Übernahme von Klassendiensten
- Übernahme von Schuldiensten, z. B. Müll sammeln auf dem Schulhof, Gartenarbeit auf dem Schulgelände
- Übernahme von Verantwortung für den angemieteten Schrebergarten
- Übernahme von Patenschaften und Unterstützungen im Unterricht (Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen in den ersten Jahrgängen/ stärkere Schülerinnen und Schüler unterstützen Schwächere)
- Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. Diakonisches Werk, Polizei, Feuerwehr
- Dokumentation auffälligen Verhaltens und dazugehöriger Maßnahmen nach Formblatt

Suchtpräventive Maßnahmen

- als Thema im TZU ab Klasse 5
- Schwerpunktthema in der Berufsbildungsstufe
- Zusammenarbeit mit der Suchtberatung des Diakonischen Werks

Stärkung der Medienkompetenz

Ab Klasse 1 werden digitale Medien eingesetzt und die Medienkompetenz fächerübergreifend geübt. (siehe *Medienkonzept*)

Klassenratsstunden

Der Klassenrat ist eine regelmäßige, fest institutionalisierte Zusammenkunft aller Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrkraft. Die Klassenratsstunde ist fest im Stundenplan verankert. Der Klassenrat ist eine zielführende Möglichkeit, über soziale Geschehen in der Klasse, aber auch über konkrete Anliegen der Klassengemeinschaft zu sprechen. Ganz zentral beim Klassenrat sind stets wiederkehrende und immer gleich eingehaltene Kriterien. Der Klassenrat tagt immer zur gleichen Uhrzeit am gleichen Tag. Anliegen aus der vorausgegangenen Woche werden thematisiert.

SV-Sitzungen

Die SV-Sitzungen sind eine regelmäßige, fest institutionalisierte Zusammenkunft aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher ab Klasse 5 mit der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Verbindungslehrkraft. Anliegen der einzelnen Klassen und der gesamten Schulgemeinschaft werden besprochen und bearbeitet.

Als gesamte Schule

Die Schulgemeinschaft fördern wir durch unterschiedliche Aktivitäten. Dazu gehören Schulwanderfahrten, der Austausch mit unserer Partnerschule in der Schweiz, Faschings- und Sportfeste, jährlich ein Wandertag, gemeinsam gestaltete Feiern, Schulgottesdienste sowie Projektwochen. Außerdem bieten die jahrgangsübergreifenden WPKs und AGs sowie die Angebote der Schulsozialarbeiterin viele Möglichkeiten der Begegnung und des gemeinsamen Tuns. So entstehen auch über die Klassengrenzen hinaus ein positives Miteinander und Freundschaften. Das Kollegium ist jeden Donnerstag während einer Präsenzzeit von zwei Stunden in der Schule, um sich miteinander auszutauschen und pädagogische Themen zu besprechen und zu reflektieren.

Klassenteam-Sitzungen

Einmal monatlich finden für jedes Klassenteam verbindliche Treffen statt, in denen sich das gesamte Team über die pädagogische Arbeit, einzelne Schülerinnen und Schüler aber auch über das kollegiale Miteinander austauschen. Hierdurch entsteht ein hohes Maß an Transparenz und Vertrautheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und die Qualität der gemeinsamen Arbeit wird regelmäßig reflektiert.

Schulteam VP

Das **Schulteam VP** (Verstehensorientierte Pädagogik), besteht aus einem multiprofessionellen Team. Aufgabe des Schulteams ist es, eine verstehensorientierte Haltung ins Kollegium zu tragen sowie Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Unterrichtssituationen zu beraten. Hierzu werden Unterrichtsbesuche sowie Fallbesprechungen angeboten. Das Schulteam bildet sich regelmäßig fort und ist direkt ansprechbar.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit besteht aus zwei Säulen: Der präventiven Arbeit, eingebettet in unser Präventionskonzept, sowie der akuten Fallbearbeitung bzw. Intervention.

Unsere Schulsozialarbeiterin Astrid Hansen ist mit 20 Stunden für die Schule tätig und unterstützt sowohl das Kollegium, einzelne Schülerinnen und Schüler als auch deren Familien. (siehe *Konzept zur Schulsozialarbeit*)

Eltern- und Familienarbeit

Wir sind davon überzeugt, dass eine gelingende Präventionsarbeit am besten gelingen kann, wenn Eltern und Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Wir haben hierfür zahlreiche Strukturen geschaffen, um einen möglichst intensiven Kontakt mit den Eltern herzustellen und auch die Eltern untereinander zu vernetzen. Hierzu gehören:

- Intensive Gespräche mit den Eltern bei Aufnahme in die Schule (Schulleitung)
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern über Mitteilungshefte, Telefonate, Hausbesuche, Förderplangespräche, Elternabende, Elternfrühstücke, Elternsprechtag (Klassenleitung)
- Monatliches Elterncafé in der Schule (Schulsozialarbeiterin)
- FiF (Familienunterstützung im Förderzentrum): Eltern-Kind-Training (Schulsozialarbeiterin und pädagogische Fachkraft)
- Vierteljährlich Familientreff mit Kinderbetreuung (Schulsozialarbeiterin und pädagogische Fachkraft)
- Fachvorträge und Informationsveranstaltungen (Schulsozialarbeiterin und Elternbeirat)

Weitere Maßnahmen und Konzepte

Zur Prävention gehören zudem das Brandschutz-, Sicherheits- und Notfallkonzept der Schule sowie die Sicherheitsregeln in den Fachräumen. Insgesamt ist es unser Ziel, sowohl im Rahmen des Fachunterrichts als auch durch externe Angebote unserer Kooperationspartner (z.B. Polizei, Kirche, Diakonisches Werk, Kinderschutzzentrum, Jugendhilfe, Gesundheitsamt, ...) unsere Schülerinnen und Schüler langfristig in ihrer Risiko- sowie allgemeinen Lebenskompetenz zu stärken, insbesondere im Hinblick auf Risikofaktoren.

Ellen Schwitters

Schulleiterin der Rungholtschule

Husum, November 2024

Bildquelle Deckblatt:

www.canva.com/photos/MACzQe5WZII-yellow-paper-cutouts-prevents-a-line-of-dominoes-from-falling/

(28.11.2024)

Selbstverpflichtungserklärung der Rungholtschule Husum

Die Rungholtschule will ihren Schülerinnen und Schülern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei allen Lehrkräften, haupt- und nebenberuflichen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen der Rungholtschule. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen begangen worden sind.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftigt.

1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.
4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen und unsere eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handys und Internet.
5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich an der Schule tätige Personen Kindern bzw. Jugendlichen gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns anvertrauten Kinder andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören für uns zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen geeinigt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, ist die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Pädagogin und jeder Pädagoge, jede sonstige Mitarbeiterin und jeder sonstige Mitarbeiter bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Der von uns aufgestellte Verhaltenskodex stellt dabei einen verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

Unser Verhaltenskodex gibt allen in der Schule anwesenden Personen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Einhaltung der Regeln ein Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen.

Bei einer Verletzung des Verhaltenskodex muss entsprechend reagiert werden. Dies bedeutet, dass in angemessener Form die Situation mit der jeweiligen Person thematisiert wird. Dabei kann es hilfreich und sinnvoll sein, Unterstützung einzufordern. Ein Verstoß wird ggfs. der Schulleitung mitgeteilt, diese entscheidet über weiterführende Konsequenzen.

Die Verletzung des Verhaltenskodex kann entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung, bis hin zur Strafanzeige nach sich ziehen.

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen der Schulgemeinschaft aufmerksam und sensibel sind für Situationen sowie Aussagen/Erzählungen der Schülerinnen und Schüler, die auf grenzüberschreitende Erlebnisse hinweisen - schulisch und außerschulisch.

In unserer Schule wird auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zwischen allen Beteiligten geachtet, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und als präventive Maßnahme. Das heißt, dass Körperkontakt und Umarmungen zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schüler nur aus pädagogischen Gründen und nicht Eigeninteresse stattfinden dürfen.

Jedes Stoppsignal (verbal und nonverbal) wird ernst genommen und respektiert:

STOPP ist STOPP!

Wir begegnen uns durchgängig mit Respekt und wahren die Privatsphäre Aller.

Diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen, sowie Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexuelle Übergriffe, werden an der Rungholtschule in keiner Weise toleriert.

Bilder, Videos und Spiele mit gewalttätigen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten werden auf den schuleigenen digitalen Geräten sowie auf den Smartphones der Schülerinnen und Schüler nicht geduldet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen bzw. Probleme. Diesbezügliche Gespräche mit anderen Personen werden nicht im Beisein der Schülerinnen und Schüler geführt.

Niemand nimmt über seinen privaten Account, wie zum Beispiel WhatsApp, Facebook oder TikTok, Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf.

Mutproben und Rituale, die Schülerinnen und Schülern Angst machen oder sie bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen

Sprachgebrauch

- Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertschätzend und respektvoll.
- Erwachsene (und minderjährige Betreuungspersonen) dienen als Vorbild für Schülerinnen und Schüler.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglich in ihrer Kommunikation unterstützt werden (insbesondere im Hinblick auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzüberschreitungen).
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Wir vermitteln und benutzen sachlich richtige Bezeichnungen von Körperteilen.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

Pflegesituationen und Toilettengänge

- In den Pflegeräumen und Schülertoiletten ist die Mitnahme von Handys und anderen digitalen Aufnahmegeräten absolut verboten. (Ausnahme: Notfallhandy des pädagogischen Personals)
- Die Türen der Pflegeräume müssen geschlossen sein, sollen aber nicht von innen abgeschlossen bzw. verriegelt werden. Gesonderte Absprachen hierzu sind innerhalb des Teams möglich.
- Pflegerische Tätigkeiten werden verbal begleitet.
- Es wird nur so viel unterstützt, wie unbedingt notwendig. (Anleitung zur Eigentätigkeit)
- Die Pflege der Schülerinnen und Schüler sollte ab der Sekundarstufe möglichst von gleichgeschlechtlichen Personen durchgeführt werden.
- Tagespraktikantinnen und -praktikanten nehmen nicht an Pflegesituationen teil.

Umkleidesituationen in der Schwimmhalle und Turnhalle

- Ab Klasse 4 gilt generelle Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Duschen.
- Das Betreuungspersonal zieht sich möglichst separat und gleichgeschlechtlich in einer Umkleide um.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 ziehen sich nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich um.
- Das Umziehen für den Sportunterricht erfolgt immer in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen.
- Die Mitnahme von Handys und anderen digitalen Aufnahmegeräten ist verboten. Lediglich Lehrpersonen dürfen Handys zu Notfallzwecken nutzen.
- Lehrpersonen ist es zu Dokumentationszwecken erlaubt, Fotos im Schwimmbad zu machen. Umkleide- und Duschsituationen sind davon ausgenommen.

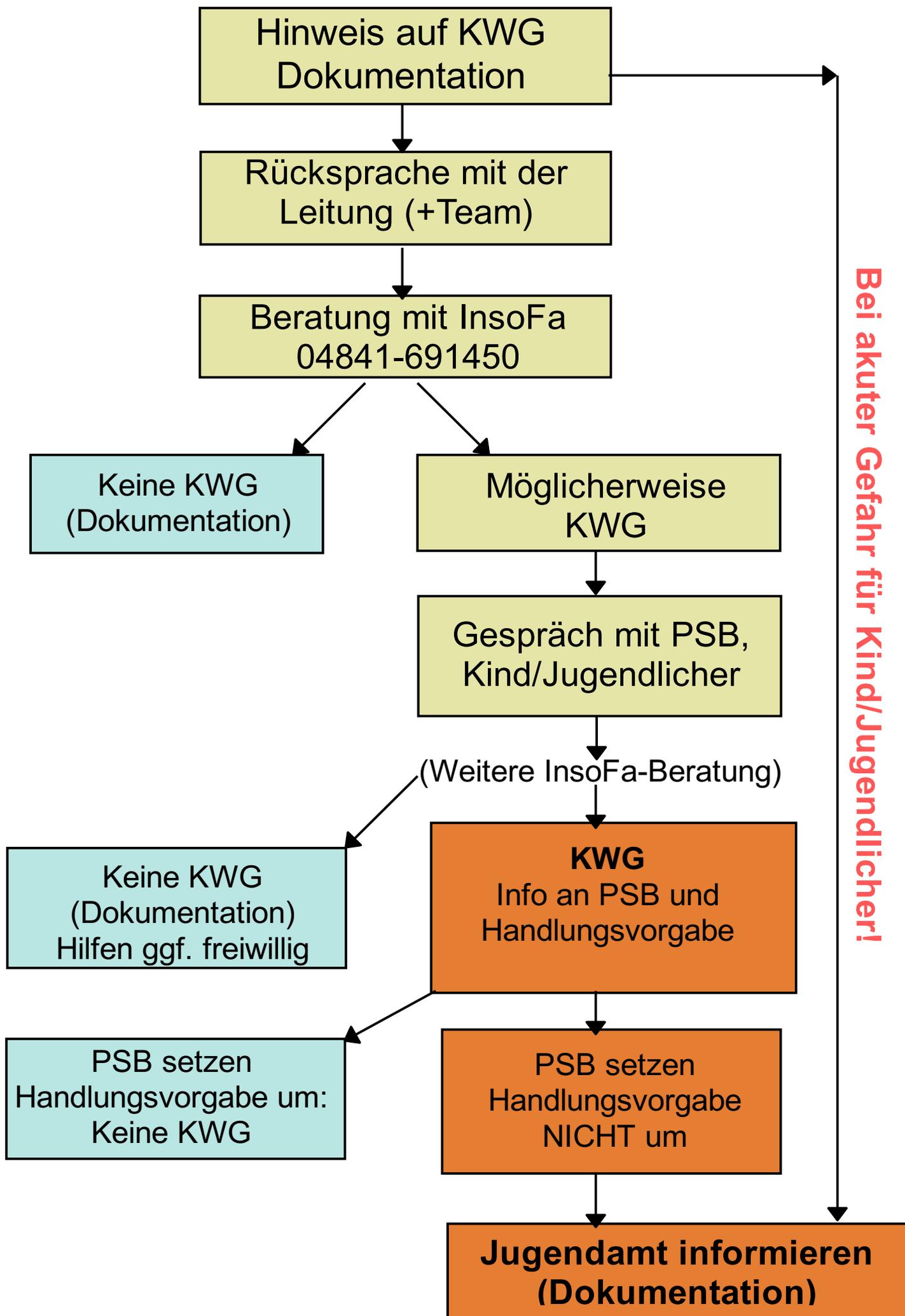
Klassenfahrten

- Die Schülerinnen und Schüler schlafen in gleichgeschlechtlichen Zimmern. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen (möglichst gleichgeschlechtlich) Erwachsene in einem Zimmer mit Schülerinnen und Schülern schlafen. Diese Entscheidungen sind im Vorfeld den entsprechenden Eltern/Erziehungsberechtigten transparent zu machen und mit allen Beteiligten zu besprechen.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Privatsphäre. Je nach Alter und Entwicklungsstand sollte z.B. vor Betreten des Zimmers angeklopft werden.
- Zimmer werden nicht abgeschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten beim Umziehen und in Pflegesituationen nur so viel Unterstützung wie nötig.

Anlaufstellen

- **Schulsozialarbeiterin Astrid Hansen:**
Tel: 0151 222 96 90
astrid.hansen@dw-husum.de
- **Kinderschutzzentrum Westküste:**
Neustadt 49, 25813 Husum
Tel: 04841 6914 50
kinderschutz@dw-husum.de
- **Erziehungsberatungsstelle / Psychologisches Beratungszentrum Husum**
Theodor-Strom-Straße 7, 25813 Husum
Tel: 04841 6914 40
- **Psychologische Beratungszentren Bredstedt und Tönning**
Tel: 04841 6914 40
- **N.I.N.A., Hilfe und Beratung bei sexuellem Missbrauch**
Tel: 0800 2255530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- **Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Nordfriesland**
Tel: 04841 800973
nordfriesland@schupsyd.landsh.de
- **Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Nordfriesland**
04841 67-734

Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung



Selbstverpflichtungserklärung

Ich kenne das Präventionskonzept der Rungholtschule sowie die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartnerinnen und -partner für unseren Dienstort. Ich weiß, wo mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____